Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.05.2013

Ltg.-26/A-5/4-2013

-Ausschuss

Anfrage

des Abgeordneten Waldhäusl

an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Kostenbeteilung der Bürger für Hochwasserschutz in Waidhofen an

der Thaya

Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya fordert in einem Schreiben an Anrainer von

diesen eine verpflichtende Kostenbeteiligung für den Bau des geplanten

Hochwasserschutzes entlang der Thaya. Damit sollen erstmals in Niederösterreich

Liegenschaftseigentümer Kostenanteile an Hochwasserschutzbaumaßnahmen tragen.

Laut Medien wurde die Kostenbeteiligung der Bürger im nicht-öffentlichen Teil einer

Gemeinderatssitzung im Jahr 2010 beschlossen.

Die Waidhofener Bürger wurden von diesem Plan über Jahre hinweg im Unklaren

gelassen. Auch in der Aussendung der Mehrheitspartei ÖVP war von einer

Kostenbeteiligung zuletzt keine Rede. So heißt es in "Waidhofen Aktiv", Ausgabe

85/2013: "Der zu errichtende Hochwasserschutz dient gleichermaßen dem Schutz der

Bevölkerung sowie der Erhaltung wertvoller Flusslandschaft. Die dabei entstehenden

Kosten des Projektes belaufen sich auf € 2.545.000,--, welche gemeinsam von Bund,

Land und Gemeinde getragen werden."

Dieser Umstand hat zu einer Verunsicherung der Bürger in Waidhofen und anderen

niederösterreichischen Gemeinden geführt.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

Anfrage

1.) Mit welcher Begründung wurde im Falle des Hochwasserschutzes in Waidhofen

an der Thaya von der üblichen Drittelfinanzierung von Bund, Land und Gemeinde

Abstand genommen?

- 2.) Wurden bei den letzten Hochwasserschutzbaumaßnahmen in der Stadtgemeinde Mautern Liegenschaftseigentümer zur verpflichtenden Kostenanteilübernahme herangezogen?
- 3.) Wurden bei den letzten Hochwasserschutzbaumaßnahmen in der Marktgemeinde Spitz Liegenschaftseigentümer zur verpflichtenden Kostenanteilübernahme herangezogen?
- 4.) Wurden bei den letzten Hochwasserschutzbaumaßnahmen in der Marktgemeinde Weißenkirchen Liegenschaftseigentümer zur verpflichtenden Kostenanteilübernahme herangezogen?
- 5.) Wurden bei den letzten Hochwasserschutzbaumaßnahmen in der Stadtgemeinde Raabs Liegenschaftseigentümer zur verpflichtenden Kostenanteilübernahme herangezogen?
- 6.) Wurden bei den letzten Hochwasserschutzbaumaßnahmen in der Marktgemeinde Karlstein Liegenschaftseigentümer zur verpflichtenden Kostenanteilübernahme herangezogen?
- 7.) Welche Maßnahmen werden ergriffen, sollten die, bzw. einzelne betroffene Bürger nicht bereit sein, Zahlungen für die Baumaßnahmen zu leisten?
- 8.) Sind Zwangsmaßnahmen für nicht zahlungsbereite Liegenschaftsinhaber geplant?
- 9.) Wenn ja, welche Art von Zwangsmaßnahmen sind geplant?